

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Bühl**  
 zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Lärmschutzwand für Bühl; Baubeschluss</b>
Bezug:	Vorlagen 17/2017, 17a/2017 und 17b/2017
Anlagen:	Anlage 1: Übersichtslageplan Anlage 2: Isophonenkarten Anlage 3: Lageplan Anlage 4: Querschnitt

---

**Beschlussantrag:**

- Die geplante Lärmschutzwand an der neuen B28 in Bühl wird im Anschluss an die Lärmschutzwand des Bundes, die ca. 100 Meter westlich des Bühlertalbaches endet, auf städtische Kosten bis zur geplanten Fledermausüberflughilfe auf Höhe des Bühler Schloßsaals um etwa 100 m gemäß Variante 4 mit einer Höhe von ca. 3 m verlängert. Ergänzend soll der Fledermausüberflugschutz bis auf dieselbe Höhe als Lärmschutzwand ausgeführt werden. Die städtischen Kosten hierfür betragen inkl. Ablöse und Grunderwerb ca. 220.000,- €.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	HH-Rest 2016	Ansatz 2017	2018	Summe
<b>Vermögenshaushalt</b>					
Ausbau B 28a; Baumaßnahmen Lärmschutzwand Bühl	2.6600.9503.000-1002	30.000 €	0 €	220.000 €	<b>250.000 €</b>

**Ziel:**

Bau einer um etwa 200 m verlängerten 3m hohen Lärmschutzwand entlang der B 28 neu am westlichen Ortsrand von Bühl.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Die Lärmschutzplanung der Landesstraßenbauverwaltung ( SBV) sieht im Bereich zwischen der zu unterführenden Knollstraße bei Station 3+900 und westlich der Bühlertalbach-Querung bei Station 4+100 keinen konstruktiven Lärmschutz vor. In dem Bereich östlich hiervon wird im Zuge des Neubaus der B 28 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von ca. 4,50 m vorgesehen.

Die Verwaltung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.04.2017 beauftragt, eine um ca. 200 m verlängerte Lärmschutzwand planerisch so weit vorzubereiten, dass über einen Bau entschieden werden kann. Zwischenzeitlich fanden die hierzu notwendigen Abstimmungsgespräche mit dem Land statt. Inzwischen liegt die planerische Untersuchung einer erweiterten Lärmschutzwand vor.

### **2. Sachstand**

Der von der Verwaltung beauftragte Planer hat sich eng mit dem Regierungspräsidium abgestimmt, um denkbare Synergieeffekte nutzen zu können. Einer dieser Synergieeffekte ist die Heranziehung einer „Fledermausüberflughilfe“ westlich der Brücke über dem Talbach. Diese Überflughilfe wurde in der ursprünglichen Planung im unteren Bereich über etwa 2,5 m Höhe als Bretterwand und oben etwa 1,5 m hoch als offene Drahtkonstruktion konzipiert. Mit dieser 4 m hohen Konstruktion sollen Fledermäuse beim Überfliegen der Straße in die Höhe geleitet werden, um Kollisionen mit dem Bundesstraßenverkehr abzuwenden.

Das Regierungspräsidium hat sich aufgrund der neuen Entwicklungen bereit erklärt, den unteren, geschlossenen Bereich dieser Wand beidseitig hochabsorbierend als Lärmschutzwand auszubilden und auch die Fledermausüberflughilfe bis zu einer Höhe von 3 m lärmschutzwirksam als geschlossene Konstruktion herzustellen. Darüber hinaus stellt die Straßenbauverwaltung der Stadt frei, auch den oberen Meter lärmschutzwirksam als geschlossene Konstruktion auszubilden und damit für eigene Rechnung einen insgesamt bis zu 4 m hohen wirksamen Lärmschutz zu erzielen. Voraussetzung für die Ertüchtigung des konventionell geplanten Fledermausüberflugschutzes ist die Schließung der zwischenliegenden Lücke auf Kosten und für Rechnung der Stadt. Hierzu zählen auch der zur Errichtung des Erdwalls notwendige Grunderwerb von der Bahn und die Herbeiführung des Baurechts.

Da die Lärmschutzwand auf Flächen des Bundes liegt und Teil der neuen Bundesstraße wird muss die Stadt die Übernahme der zukünftigen Unterhaltung und Erneuerung der Anlage ablösen. Die Ermittlung der Ablösebeträge ist dabei normiert und beträgt ungefähr die Hälfte der festgestellten Baukosten.

Der Auftrag des von der Verwaltung beauftragten Planers umfasste auch die lärmtechnische Überprüfung der Wirksamkeit verschiedener Lärmschutzvarianten unterschiedlicher wirksamer Höhen, deren Lärminderungspotenziale jeweils in Isophonenkarten dargestellt sind (vgl. Anlage). Insgesamt gilt, dass bereits ein drei Meter hoher Lärmschutz mit Lärminderungswerten von 3 bis 5 d(BA) an den fraglichen Gebäuden deutlich wirksam ist. Eine nur zwei Meter hohe Lärmschutzwand ist dagegen nur eingeschränkt wirksam. Der lärmschutztechnische Mehrwert einer 4 m hohen Wand ist im Vergleich zu einer 3 m hohen

Wand vergleichsweise marginal, wie sich aus den schallschutztechnischen Betrachtungen (siehe Anlagen) ergibt.

Die schallschutztechnischen Untersuchungen beschränkten sich aus Kapazitätsgründen und zur besseren Veranschaulichung auf den etwa 100 m langen Lückenschluss.

Den Ergebnissen liegen idealisierte, modelltypische Annahmen und Eingangsgrößen zugrunde.

Die untersuchten Varianten für einen Lückenschluss im Einzelnen:

- 2.1. Variante 1: Lärmschutzwand auf Wall, Gesamthöhe 4 m, hochabsorbierend  
Diese Ausführung prognostiziert Pegelminderungen um 3 bis 4 dB(A) bis an die Randbebauung des Schäfergartens heranreichend und damit das größte Lärminderungspotenzial. Um die Bauweise der Straßenbauverwaltung in kombinierter Wand-Wall-Konstruktion im Zuge des Lückenschlusses fortsetzen zu können müssen etwa 400 qm an Flächen von der Deutschen Bahn erworben werden.

Baukosten:	ca. 180.000 Euro
Grunderwerbskosten DB:	ca. 5.000 Euro (400 qm x 12,50 Euro/qm)
Ablösung:	ca. 95.000 Euro
Kosten Lückenschluss Variante 1:	ca. 280.000 Euro.

Zusätzliche lärmschutztechnische Nachrüstung der Fledermausüberflughilfe auf dieselbe wirksame Höhe (4 m):

Baukosten:	ca. 100.000 Euro
Ablösung:	ca. 50.000 Euro
Kosten Fledermausüberflughilfe:	ca. 150.000 Euro.

Gesamtkosten Variante 1: ca. 430.000 Euro

- 2.2. Variante 2: Lärmschutzwand 4 m über Fahrbahnrand, transparent und reflektierend  
Diese Ausführung prognostiziert für Bühl ähnliche Pegelminderungen um 3 bis 4 dB(A) bis an die Randbebauung des Schäfergartens. Auf der gegenüberliegenden Seite in Richtung der freien Landschaft gibt es eine Verschlechterung gegenüber der Nullvariante (kein Lärmschutz) um etwa 1 bis 2 dB(A).

Diese Variante kommt daher nicht in Frage.

Baukosten:	ca. 240.000 Euro
Ablösung:	ca. 110.000 Euro
Kosten Lückenschluss Variante 2:	ca. 350.000 Euro
zzgl. Nachrüstung Fledermausüberflughilfe (wie 2.1.)	ca. 150.000 Euro

Gesamtkosten Variante 2: ca. 500.000 Euro

- 2.3. Variante 3: Lärmschutzwand 2 m über Fahrbahnrand, hochabsorbierend  
Diese Ausführung prognostiziert Pegelminderungen um ca. 2 dB(A) bis an die Randbebauung des Schäfergartens heranreichend und damit ein gegenüber Variante 1 deutlich vermindertes Lärminderungspotenzial. Darüber hinaus entsteht mit Variante 3 ein im Höhenverlauf wahrnehmbar abgestuftes Linienbauwerk.

Aufgrund des zu geringen Nutzens scheidet diese Variante aus.

Baukosten:	ca. 90.000 Euro
Ablösung:	ca. 45.000 Euro
Kosten Lückenschluss Variante 3:	ca. 135.000 Euro

- 2.4. Variante 4: Lärmschutzwand 3 m über Fahrbahnrand auf Wall, hochabsorbierend  
Diese Ausführung prognostiziert Pegelminderungen um ca. 3 dB(A) bis an die Randbebauung des Schäfergartens heranreichend. Daher wird bereits mit dieser Variante ein erheblicher Lärmschutz für die Bebauung und die Freiflächen erreicht.

Baukosten:	ca. 145.000 Euro
Grunderwerbskosten DB	ca. 5.000 Euro
Ablösung:	ca. 70.000 Euro
Kosten Lückenschluss Variante 4:	ca. 220.000 Euro.

Ergänzend soll der Fledermausüberflugschutz bis auf dieselbe Höhe als Lärmschutzwand ausgeführt werden. Das Regierungspräsidium hat zugesagt, auch die Fledermausüberflughilfe bis zu einer Höhe von 3 m lärmschutzwirksam als geschlossene Konstruktion herzustellen.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten die Verlängerung des Lärmschutzes entlang der B 28 neu entsprechend Variante 4 als 3 m hohe Lärmschutzwand für rund 220.000 Euro vor.

### 4. **Lösungsvarianten**

Alternativ könnte der Lückenschluss nach Variante 1 als 4 m hochabsorbierende Wand und Nachrüstung der Fledermausüberflughilfe auf 4 m lärmwirksame Höhe ausgeführt werden. Die städtischen Gesamtkosten für diese Alternative belaufen sich auf ca. 430.000 Euro.

Selbstverständlich würde die Lösungsvariante 2 mit einer Gesamthöhe von 4 m noch zu einem geringfügig besseren Lärmschutz beitragen. Angesichts des erheblichen Kostenunterschieds bei nur geringem Effekt kann die Verwaltung dies jedoch nicht empfehlen. Da die geplante Lärmschutzwand an der B 28 ca. 4,5 m Höhe über Gelände haben wird, wäre auch hier ein Höhengsprung in der Wand, jedoch nur von 0,5 m, vorhanden. Wollte man die gleiche Höhe wie die neue LSW erreichen und diesen Höhengsprung vermeiden, ist mit städtischen Kosten von ca. 500.000 € zu rechnen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für den Verwaltungsvorschlag belaufen sich auf rund 220.000 Euro. Die entsprechenden HH-Mittel sind unter der HH-Stelle 2.6600.9503.000-1002 bisher noch nicht finanziert und müssen noch in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden. Hinzu kommen vorbereitende Planungskosten i. H. v. 30.000 Euro für die bereits ein entsprechender Haushaltsrest besteht. Die Ortschaft Bühl hat in den Vorgesprächen avisiert, sich an den Gesamtkosten zu beteiligen. Eine präzise Festlegung war jedoch bislang nicht möglich, da der Gesamtkostenrahmen noch unklar war. Bis zur Beratung im Ausschuss wird die Ortschaft klären, in welcher Größenordnung eine Beteiligung vorstellbar ist.